

# Schulgeldordnung

der Fördergemeinschaft Montessori-Schule Dachau e.V.

Der Vorstand der Fördergemeinschaft Montessori-Schule Dachau e.V. erlässt folgende Schulgeldordnung:

1. Die Sorgeberechtigten und etwaige weitere Verpflichtete (Zahlungspflichtige) haben für die von ihnen an der Montessori-Schule Dachau angemeldeten Kinder Schulgeld zu bezahlen.
2. Die Höhe des Schulgeldes richtet sich nach dem Haushaltsbedarf der Schule und ist aus sozialen Gründen einkommensabhängig gestaffelt. Die für ein Kind maßgebliche untere und obere Einkommensgrenze wird durch den Beschluss der Mitgliederversammlung der Fördergemeinschaft in der „Schulgeldtabelle“ festgelegt. Für die Schulgeldtabelle ist die jeweils gültige Beschlussfassung maßgeblich.  
Für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs der Montessori-Schule-Dachau ist der Einsatz von Schulbussen zwingend notwendig. Daher umfasst das Schulgeld, das nach der Schulgeldtabelle für jeden Schüler festgesetzt wird, ein pauschaliertes Busgeld in Höhe von 25,00 €, das unabhängig von der tatsächlichen Busnutzung durch das jeweilige Kind erhoben wird. Für die tatsächliche Busnutzung wird ein gesondertes zusätzliches Busgeld erhoben.
3. Die Einkünfte der Zahlungspflichtigen ergeben sich aus dem sogenannten „Gesamtbetrag der Einkünfte“ im Einkommensteuerbescheid. Die Einkünfte mehrerer Zahlungspflichtiger werden zusammengerechnet.

Die Zahlungspflichtigen müssen zum Nachweis der Höhe ihrer Einkünfte den letzten, nicht mehr als zwei Jahre alten Einkommensteuerbescheid vorlegen. Wird kein Nachweis geführt, richtet sich das Schulgeld nach dem für ein Kind festgesetzten Höchstbetrag.

Der erforderliche Einkommensteuerbescheid ist bis zum 15. Juni des Fälligkeitsjahres vorzulegen. Ist die Vorlage eines Einkommensteuerbescheides zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, muss er dann bis spätestens 28. Februar des darauffolgenden Kalenderjahres der Fördergemeinschaft vorliegen. Bis zur Vorlage der erforderlichen Unterlagen wird eine zunächst vorläufige Schulgeldrechnung mit einem pauschalen monatlichen Betrag von 150,00 € für jedes Kind einer Familie, das die Montessori-Schule besucht oder besuchen wird, erstellt.

4. Bei weiteren Kindern, die im Haushalt der Zahlungspflichtigen wohnen und die Montessori-Schule besuchen oder besuchen werden, verringert sich das monatlich festgesetzte Schulgeld um 40,00 € für das zweite und weitere 80,00 € für das dritte Kind. Die Ermäßigung gilt nur für den Zeitraum, in dem die Kinder gleichzeitig die Schule besuchen.
5. Das Schulgeld wird für ein Jahr im Voraus bezahlt. Das Schulgeld ist zum 31.07. des jeweiligen Jahres fällig. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner. Eine Stundung kann auf begründeten Antrag vom Vorstand der Fördergemeinschaft bewilligt werden. Die zusätzlichen Gebühren für die gebundene Ganztageschule betragen 125,00 € monatlich und werden jährlich im Voraus zum einkommensabhängigen Schulgeld bezahlt.

Dachau, den 04.05.2018

Der Vorstand der Fördergemeinschaft Montessori-Schule Dachau e.V.

**Bankverbindung:** Volksbank Raiffeisenbank Dachau e.G., BLZ 700 915 00, Konto 180 840 0  
IBAN: DE70 7009 1500 0001 8084 00 BIC: GENODEF1DCA